



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 26. Februar 2013

P105152

Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter; Zwischenbericht

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
 2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Frist zur Erfüllung des Antrages um zwei Jahre zu verlängern.

Begründung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat dem Regierungsrat im März 2011 die Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen. Konkret verpflichtet der Vorstoss den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Verfassungsänderung sowie eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die folgenden Änderungen vorsieht:

- nur noch eine Kategorie Richterinnen und Richter und Verzicht auf die Unterscheidung zwischen ordentlichen Richterinnen und ordentlichen Richtern und Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern;
- klare und einheitliche Regelung der Wählbarkeitsvoraussetzungen und Entschädigungen der Richterinnen und Richter;
- eventualiter Wahl der Richterinnen und Richter durch den Grossen Rat.

Die Motion soll im Rahmen der laufenden Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes umgesetzt werden. Der Regierungsrat und die Gerichte sind bestrebt, dem Grossen Rat den entsprechenden Ratsschlag zu einem Zeitpunkt zu unterbreiten, der es erlaubt, die Gesamt-erneuerungswahlen der Gerichte im Jahre 2015 für die kommende

Amtsperiode 2016-2022 nach Massgabe der neuen Bestimmungen durchzuführen. Vor diesem Hintergrund, und weil die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage am 3. März 2013 abläuft, wird dem Grossen Rat beantragt, die Frist zur Erfüllung des Vorstosses um zwei Jahre zu verlängern.

